



Einladung zum Zürcher Jagdschiessen



27. April 2019

Jagdschiessstand Embrach



Liebe Zürcher Anwarter/innen, Jäger/innen und Aufseher/innen

In der Fernsehsendung Netz Natur im Schweizer Fernsehen wurde durch die bekannten Jagdgegner zum wiederholten Male behauptet, dass professionelle Jäger sicherere Schützen seien als die Milizjäger. Es wird gebetsmühlenartig behauptet, dass wir uns nicht seriös im Schiessen üben. Schlimmer noch, es wird suggeriert, dass uns nicht nur Professionalität und Ernsthaftigkeit fehlen, sondern dass wir ein Haufen schiesswütiger Amateure, sogenannte Hobby-Jäger sind.

Lassen wir uns von solchen Aussagen nicht beirren, sondern nützen wir das Jagdschiessen für den sicheren Umgang mit der Waffe und tun das Möglichste für einen korrekten Schuss. Denn wir Jäger tragen sehr viel Verantwortung gegenüber den Kreaturen und nur, wenn wir uns unserer Sache sicher sind, können wir dem Tier einen sauberen und weidmännisch korrekten Schuss anbringen.

Jedem Wettkämpfer wünsche ich ein gutes Resultat und ein kräftiges Weidmannsheil!

Der O.K.-Präsident

Sergio Taiana

Zürcher Jagdschiessen vom 27. April 2019

Ort: Jagdschiessstand Embrach

Zeit: Standblattausgabe, 09.30-14.00 Uhr (Mittagspause 12.00-13.00)

Schiessbetrieb, 10.00 - zirka 16.00 Uhr

Mittagspause, 12.00-13.00 Uhr

Absenden, zirka 16.30 Uhr

Unser Hauptsponsor zum Anlass im Jahr 2019 ist:



Diverse, ebenfalls sehr grosszügige Unterstützer, finden sie auf unserer Homepage!



Reglement Jagdschiessen

1. Wettkampf und Teilnahmeberechtigung

1.1 **Wettkampf**

Es wird ein einheitliches Programm, ohne Probeschüsse, geschossen. Aus den erreichten Resultaten wird eine Rangliste erstellt und folgende Auszeichnungen verliehen:

- Zürcher Jagdmeister (Tagessieger)
- Zürcher Jungjägermeister (bester Jungjäger)
- Zürcher Reviermeister

1.2 **Teilnahmeberechtigung**

1.2.1 «Zürcher Jagdmeister»

Für die Auszeichnung "Zürcher Jagdmeister" sind die Inhaber eines gültigen Zürcherischen Jagdpasses, sowie Inhaber einer Zürcherischen Jahresgästekarte und Anwärter zur Jägerprüfung, teilnahmeberechtigt.

1.2.2 «Zürcher Jungjägermeister»

Für die Auszeichnung "Zürcher Jungjägermeister" sind die Anwärter zur Jägerprüfung, zugelassen.

Als Anwärter zur Jägerprüfung gelten diejenigen, welche mindestens die Theorieprüfung der Anwärterprüfung (§ 1 VO über die Jägerprüfung) im Kanton Zürich bestanden haben.

1.2.3 «Zürcher Reviermeister»

Für die Auszeichnung "Zürcher Reviermeister" sind ausschliesslich die Pächter, Jagdaufseher, Jahresgäste und die Anwärter zur Jägerprüfung, desselben Reviers, bzw. Hegerings, teilnahmeberechtigt, wobei die 3 besten Resultate (Teilnehmer) zur Ermittlung des Ranges berücksichtigt werden.

Will ein Schütze am «Zürcher Reviermeister-Stich» teilnehmen, so hat er dies beim Lösen des Standblattes unter Nennung des Reviers/Hegerings anzukündigen.

Spätere Meldungen für den Revierstich werden nicht mehr berücksichtigt.

Ein Schütze kann pro gelöstem Standblatt nur für ein Revier/Hegering am Revierstich teilnehmen. Will er zusätzlich für ein zweites Revier/Hegering teilnehmen, so muss er erneut den Hauptdoppel und Revierdoppel lösen und das Programm schiessen (ohne zweite Teilnahme am «Zürcher Jagd- und Jungjägermeister»).

1.2.4 **Gemeinsame Bestimmungen**

Probeschüsse oder ein Vorüben am gleichen Tag sind untersagt und haben eine Disqualifikation zur Folge.

Die Wettkampfleitung kann Personen ohne Begründung von der Teilnahme ausschliessen. Ein derartiger Ausschluss ist endgültig und untersteht nicht der Schiedsgerichtsbarkeit gemäss Art. 9.3.



2. Waffen

Gestattet sind Kugelgewehre, Schrotflinten und kombinierte Waffen nach den Vorschriften des Zürcher Jagdgesetzes. Es darf nur jeweils eine Patrone geladen werden (Ausnahme Wurfscheibenschiessen). Die Patrone muss ohne Unterbruch geschossen werden.

3. Munition/Kaliber

Kugel: Jagdmunition gemäss Gesetz

Schrot: Hase, 3,5mm/Nr. 3

Stahlschrot: Wurftauben, 2,5mm/Nr. 7

Für den Kugelschuss ist nur Jagdmunition mit einem Kaliber von mindestens 6 mm zugelassen. Dabei muss die Energie des verwendeten Kalibers der zu beschliessenden Wildart entsprechen.

4. Waffenhandhabung

Beim Schiessen auf bewegliche Ziele **muss der Riemen** entfernt werden. Ansonsten gelten die Anordnungen gemäss Standreglement.

5. Gestattete Stellungen

Reh stehend, sitzend oder kniend angestrichen, auf bewegliche Ziele freistehend im Jagdanschlag (Ausgangsposition und nicht im Schulteranschlag).

6. Schiessprogramm

Keine Probeschüsse!

4 Schuss Rehscheibe 100m	10er-Wertung
4 Schuss auf den laufenden Keiler	10er-Wertung
4 Wurftauben, doppulieren erlaubt	1 Treffer = 5 Pkt.
4 Schuss auf den laufenden Hasen mit Klappfalle	1 Treffer = 5 Pkt.

Kugelprogramm: max. 80 Punkte.

Schrotprogramm: max. 40 Punkte.

Total: max. 120 Punkte.

Schüsse auf statische Scheiben werden erst am Schluss gezeigt. Die Scheibe für den laufenden Hasen und Keiler startet abwechselnd von links und rechts und wird durch den Schützen ausgelöst.

Vier Schuss auf 3-teilige laufende Kippscheibe (Hase) Distanz 30 m; als Treffer gelten bei der Kippscheibe mindesten die vordere und/oder mittlere Klappe.

Die jeweils 4 Schussresultate auf die Rehscheibe und den laufenden Hasen können zur Erfüllung des jagdlichen Bedingungsschiessens verwendet werden.

6.1 Nachdoppel

Für den Falls, dass der Schiesstand nicht ausgelastet ist, besteht die Möglichkeit, Nachdoppel zu lösen. Der Wettkampfbetrieb darf durch die Nachdoppelschützen nicht beeinträchtigt werden.

Nachdoppel werden für die Rangierung nicht berücksichtigt.



6.1.1 Bedingungsschiessen

Für nicht erfüllte Disziplinen kann je eine unbeschränkte Anzahl Nachdoppel gelöst werden.

6.1.2 Freie Übungen

Unter der Vorbedingung von Ziff. 6.1 können zu Trainingszwecken je Disziplin (Wurfscheiben, Keiler, Reh, Hase) nach absolviertem Wettkampf Nachdoppel à 10 Schuss gelöst werden.

7. **Kosten** (ohne Munition)

Hauptdoppel	CHF 40.00
Revierdoppel für jeden Schützen der Jagdgesellschaft oder des Hegerings	CHF 5.00
Nachdoppel zum Erfüllen des Bedingungsschiessen je Passe	CHF 5.00
Nachdoppel freie Übung je Passe	CHF 10.00

Ein Nachdoppel beim Hauptdoppel ist nicht möglich

8. **Auszeichnungen**

8.1 **Auszeichnung Zürcher Jagdmeister**

Ein Zinnbecher „Jagdmeister“. Ein Zinnkrug als Wanderpreis, der nach drei aufeinanderfolgenden Gewinnen, oder beim vierten Sieg, in den Besitz des Gewinners übergeht. Zusätzlich Preise gemäss Rangierung ab dem Gabentempel.

8.2 **Auszeichnung Zürcher Jungjägermeister**

Ein Zinnbecher „Jungjägermeister“.

8.3 **Auszeichnung Zürcher Reviermeister**

Ein Zinnbecher „Reviermeister“. Ein Zinnkrug als Wanderpreis, der nach drei aufeinanderfolgenden Gewinnen, oder beim vierten Sieg, in den Besitz der Gewinner übergeht.

9. **Verschiedene Bestimmungen**

Die Teilnahme erfolgt durch das Lösen des Standblattes. Mit dem Lösen des Standblattes anerkennen die Schützen das vorliegende Reglement. Schiessende sind verpflichtet, die eidgenössischen und kantonalen Gesetze und Vorschriften, die Sicherheitsbestimmungen im Schiessstand sowie die Bestimmungen des vorliegenden Reglements einzuhalten und die Weisungen des Standpersonals uneingeschränkt zu befolgen. Die Wanderpreise sind jeweils bis Ende des kommenden Februars, zwecks Gravur, dem OK-Präsidenten zukommen zu lassen.



9.1 Einreihung

Die Einreihung der Schützen erfolgt mit dem nummerierten Standblatt. Jeder Schütze wird ersucht, die Reihenfolge einzuhalten und dem Betrieb eine reibungslose Abwicklung zu gewähren.

9.2 Versicherung

Gemäss geltendem Standreglement.

9.3 Schiedsgericht

Mit Ausnahme von Art. 1.2.4 entscheidet bei Streitigkeiten über das vorliegende Reglement und die Rangierung ein Schiedsgericht definitiv. Dies besteht aus dem OK Präsidenten und zwei Vorstandsmitgliedern des Vereins Zürcher Jagdaufsicht. Die Schiedsrichter nehmen nicht am Wettkampf teil.

Dieses Reglement tritt in Kraft durch den Vorstandsbeschluss am 2. Juli 2018.

Verein Zürcher Jagdaufseher
Der Präsident: Josef Leu